

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	12 (1941)
Heft:	4
Rubrik:	SZB Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SZB Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Union centrale suisse pour le Bien des aveugles

Zentralsekretariat: St. Gallen, St. Leonhardstrasse 32, Telephon 60.38, Postcheckkonto IX 1170

XIX. Delegierten- und Generalversammlung in Lugano

Samstag und Sonntag, den 3. und 4. Mai 1941

Programm:

Samstag, den 3. Mai 1941

- 17.30 Uhr Ankunft der Vorstandsmitglieder und Delegierten in Lugano
17.45 Uhr **Sitzung des Zentralvorstandes** im Restaurant „Biaggi“, Via Pessina 3
19.00 Uhr Gemeinsames Nachtessen im Restaurant „Biaggi“, Via Pessina 3 (Parterre)
20.15 Uhr **Delegierten-Versammlung** im Palazzo Civico (Stadthaus) Piazza Riforma
1. Begrüssung
2. Abnahme des Berichtes über die Delegiertenversammlung vom 21. Mai 1939 in Zürich
3. Statutarische Wahlen
4. Vorlage der Jahresberichte und Jahresrechnungen 1939 und 1940
5. Behandlung der Anträge der Rechnungsrevisoren
6. Wünsche und Anträge (laut § 10 der Statuten)
7. Mitteilungen
21.15 Uhr Zusammenkunft im „Caffè Huguenin“ Riva Albertoli zu einer kleinen **Abendunterhaltung** gemeinsam mit den Gästen und Freunden des Blindenheims Lugano

Sonntag, den 4. Mai 1941

- 10.00 Uhr **Allgemeine Versammlung der Blindenfreunde** im „Asilo dei Ciechi“ in Ricordone (9.30 Uhr Sammlung bei der Tramhaltestelle Lugano-Stazione N. 4 Piazza Manzoni)
1. Begrüssung
2. Referat von Herrn Prof. Dottore G. Bolzani, Präsident der „Società Ticinese per l'assistenza dei Ciechi“ über:
„Trenta anni di assistenza dei ciechi nel Cantone Ticino“ (Dreissig Jahre Blindenfürsorge im Kt. Tessin)
3. Umfrage
4. Besichtigung des Blindenheims
Einladung der „Società Ticinese per l'assistenza dei Ciechi“ zu einem **Lunch** im Hotel „Bristol“, Via Clemente Maraini
Schluss der Tagung

Wir hoffen bestimmt, dass trotz Entfernung und Ungunst der Zeit viele Teilnehmer der Einladung unserer Freunde im Tessin Folge leisten, denn seit Bestehen des Zentralvereins ist es das erste Mal, dass wir das tessinische Blindenwesen mit einem Besuch beehren.

Also auf in den Schweizer Süden!

Zum Rücktritt von Herrn Viktor Altherr, Direktor der ost-schweizerischen Blindenanstalten

Er wurde am 2. Juni 1875 als Sohn des Lehrers J. U. Altherr, Bürger von Trogen, geboren. Nach dem Besuch der Sekundarschule absolvierte er 4 Jahre das Seminar in Zürich Unterstrass unter dem Seminar-direktor Heinrich Bachtöfer, dessen ernste Geistesrichtung Viktor auch zu der seinigen mache.

Nach kurzem Vikariat als Lehrer in Altstätten kam er als Lehrer nach Trogen, wo er von 1895 bis 1906 amtete. 1899 besuchte er einen Kurs zur Heranbildung von Lehrkräften für Schwachsinnige in Zürich, wobei er das zürcherische Blindenwesen kennen lernte. Im Herbst gleichen Jahres gründete Altherr den ost-schweizerischen Blindenfürsorgeverein, der 1901 nach St. Gallen verlegt wurde. Zwei Jahre später gelang es ihm, den schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen ins Leben zu rufen. 1906 wurde er als Leiter des neu erbauten ost-schweiz. Blindenheims in Heiligkreuz St. Gallen berufen. Infolge Erreichung der Dienstaltersgrenze nimmt er auf 1. Mai 1941 seinen Rücktritt.

Unter der weitsichtigen, mit viel Energie entfalteten Leistung Altherrs wurden die Wohlfahrtseinrichtungen für die Blinden derart gefördert, daß heute folgende gut eingerichtete Anstaltsgebäude unter seiner Leitung stehen:

das Blindenheim für arbeitsfähige Blinde,
das Blindenaltersheim für arbeitsunfähige Blinde,
das Blindenasyl für gebrechliche Blinde.

Neben all diesen Arbeiten und oft sorgenvollen Zeiten, wegen Arbeitsbeschaffung und Vertrieb der durch die Blinden angefertigten Arbeiten bemühte sich der außerordentlich initiative Mann auch um die andern Anormalen. So gelang ihm 1919 die Gründung, der heute zu großer Bedeutung und Anerkennung gelangten „Schweizerische Vereinigung für Anormale“ (Pro Infirmis), die nun auch vom Bunde mit großen Subventionen unterstützt wird.

Die Sorge für das blinde Alter bewog ihn 1920, bei der Gründung der „schweizerischen Stiftung für das Alter“ und als Zweig derselben bei der Grundlegung der St. gallischen Stiftung für das Alter mitzuwirken, in deren Kommission V. Altherr heute noch aktiv tätig ist.

Es muß einen Menschen mit tiefem Dank erfüllen, wenn er auf ein so segensreiches Leben zurückblicken darf, wie dies bei Viktor Altherr der Fall ist. Und dies um so mehr, wenn man die Freude miterleben darf, als Nachfolger des großen Werks eigene Familienanhörige zu sehen. Dadurch ist auch dem Scheidenden Gelegenheit geboten, sich hin und wieder in seinem Berufe nützlich zu betätigen. Möge die in letzter Zeit geschwächte Gesundheit zu neuem Leben aufblühen, die ihm, wie seiner Gattin noch manche Jahre des Friedens und der Erbauung ermöglichen.

H. Haab.